

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Bürgerbegehren – Bürgerentscheid - Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, 04.11.2014

Gemeinde Schleusegrund

- Siegel -

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister